

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 11. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2019)

zum Thema:

**Stand der Errichterbescheinigungen und wann kommt die
Baufertigstellungsanzeige für den BER?**

und **Antwort** vom 29. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21564
vom 11. November 2019

über Stand der Errichterbescheinigungen und wann kommt die Baufertigstellungsanzeige für den BER?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Oktober 2019 sollte eigentlich die Baufertigstellungsanzeige Fluggastterminal (FGT) erfolgen, um den BER spätestens im Oktober 2020 in Betrieb nehmen zu können.

1. Warum kam es bisher noch nicht zu einer Baufertigstellungsanzeige für das FGT, obwohl der Zeitplan bis zur Eröffnung des BER außerordentlich knapp ist?
2. Wann ist nun der neue Termin für die Baufertigstellungsanzeige geplant?

Zu 1. und 2.: Der Prozess zur Einreichung der notwendigen Unterlagen im Rahmen der baurechtlichen Fertigmeldung hat fristgerecht begonnen. Der Abschluss dieses Prozesses ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen.

3. In welchem Ausmaß ist dem Bauordnungsamt (BOA) die technische Dokumentation übergeben worden (Angabe bitte in Prozent)?

Zu 3.: Eine prozentuale Angabe ist nach Auskunft der FBB nicht möglich; aus der Anzahl der Akten lassen sich zudem keine Aussagen über deren Inhalt und Relevanz ableiten.

4. Wie viele Errichterbescheinigungen liegen bereits vor (bitte Angaben in Prozent und pro Anlagen-
gruppe)?

Zu 4.: Die Errichterbescheinigungen werden nicht nur für sogenannte Anlagengruppen, sondern für jedes Gewerk eines jeden Vertrags eingereicht. Die baurechtlich notwendigen Errichterbescheinigungen werden gemeinsam mit dem jeweiligen Dokumentationspaket, dessen Übergabetermin mit der Behörde gespiegelt ist, eingereicht. Die Anzahl der eingereichten Unterlagen kann lt. FBB nicht prozentual gewichtet werden.

Berlin, den 29.11.2019

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen